

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0464/16</b>	<b>Datum</b> 07.11.2016
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	06.12.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.12.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Errichtung von zwei Windenergieanlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr stimmt den Anträgen zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Anwendung des § 8 Abs. 4 Nr. 1 c) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zu.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

 JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Heinicke, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.02.2017
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 27.09.2016 ging beim Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg, untere Immissionsschutzbehörde, der Antrag ein zur Genehmigung der Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen. Es handelt sich um zwei Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Mit dieser Drucksache wird im Sinne des Beschlusses des Stadtrates vom 07.11.2013, Beschluss-Nr. 2021-70(V)13, verfahren. Der Stadtrat beschloss:

*„Gemäß § 8 Abs. 4, Ziffer 1 der Hauptsatzung entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr abschließend über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Es wird festgestellt, dass im immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen zu Forschungszwecken im bezeichneten Ausnahmeraum die grundsätzliche Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung gegeben ist und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen hat.“*

Für die Vorhaben erfolgten vorbereitende Abstimmungen in den verschiedenen Fachämtern, Dezernaten und Dienststellen der Stadt.

Die Vorhaben sind Bestandteil eines Forschungsprojekts in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut zur Errichtung eines umfassenden Verbundsystems regenerativer Energieformen in Verbindung mit der Speichermöglichkeit von durch Windenergieanlagen erzeugten Strom und einer darauf ausgerichteten Wasserstofftechnologie.

Die beiden Windenergieanlagen weisen folgende Größe auf:

WEA E-53, Standort zwischen August-Bebel-Damm und Glindenberger Weg:

Rotordurchmesser: 52,9 m

Nabenhöhe: 73,25 m

Gesamthöhe: 99,70 m

WEA E-92, Standort zwischen Glindenberger Weg und Rothenseer Verbindungskanal

Rotordurchmesser: 92 m

Nabenhöhe: 103,9 m

Gesamthöhe: 149,9 m

Die beiden Standorte der Windenergieanlagen liegen im Stadtteil Gewerbegebietes Nord östlich des August-Bebel-Dammes und südlich des Glindenberger Weges in einem Bereich, welcher dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzuordnen ist. Damit richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Aufgrund der im Stadtteil bereits vorhandenen Windenergieanlagen wird eingeschätzt, dass sich die beiden beantragten Vorhaben nach § 34 BauGB in den Bestand einfügen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Der östliche Standort liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 103-21 „Glindenberger Weg“ (Aufstellungsbeschluss vom 15.02.2007, DS0516/06, Beschluss-Nr. 1366-45(IV)07). Planungsziel war hier ursprünglich die Entwicklung eines Sondergebietes Hafen. Durch die mittlerweile erfolgte Errichtung eines großflächigen Umspannwerkes und durch den baulichen Bestand und Nutzungsstatus der ansässigen Unternehmen besteht hier kein Planungserfordernis mehr, deshalb wurde das Aufstellungsverfahren dieses B-Planes nicht fortgeführt, es besteht keine Planreife. Eine Aufhebung dieses Aufstellungsbeschlusses kann erfolgen.

Es wird eingeschätzt, dass die beantragten Windenergieanlagen mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind.

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Luftbild